**DER GESAMTPERSONALRAT SCHULE**
am
**Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis**

HESSEN

Personalratsmitglieder der Schulen
Alle Lehrkräfte in den Schulen

Schubertstraße 60 – Haus 13
35392 Gießen
Telefon 06 41 – 20081 107
Oliver.Klein@Kultus.Hessen.de

# PR-Info Mai 2026: Was steht vor den Sommerferien an?

**Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Personalräten und an den Schulen,**

der Frühling ist da und damit einige Fristen und Aufgaben, an die wir euch erinnern möchten. Außerdem haben wir aktuelle Themen für euch:

- Schuljahresvorbereitende Gespräche
- Deputatstunden
- Altersermäßigung
- Hitze an Schulen und was der Personalrat tun kann

## Erinnerung: Was jetzt auf dem Programm steht

Der Jahresarbeitsplan der **Schulpersonalräte** sieht für die Monate April bis August eine Reihe von Aufgaben vor. Wir möchten euch daran erinnern, damit nichts untergeht.

### Mai

- Fragt nach, welchen schulspezifischen Stellenbedarf das HMKB für eure Schule ermittelt hat, und gleicht das mit der Personal- und Fachsituation ab.
- Wendet euch im Zweifel an den GPRS
- Die Schulleitung ist verpflichtet, vorbereitende Gespräche mit Lehrkräften mit Schwerbehinderung und Gleichgestellten zu führen. Stellt sicher, dass das geschieht (s.u.).
- Begleitet die Schuldeputatsverteilung auch in der Gesamtkonferenz (s.u.).
- Haushalt und Fortbildungsetat sind Mitbestimmungsthemen: Schaut genau hin.
- Verträge für Vertretungskräfte, Einsatz und Mentorenbetreuung der LiV gehören ebenfalls in den Blick der PRe.

### Juni

- Begleitet die Grobplanung des Stundenplans und achtet auf einen Facheinsatz, der den Wünschen und Kompetenzen der Kolleginnen und Kollegen entspricht.
- Fordert eine Übersicht über die geleisteten Vertretungsstunden für das vergangene Jahr/Halbjahr an.

## Schuljahresvorbereitende Gespräche

Lehrkräfte ab einem GdB 50 (Grad der Behinderung) und ihnen gleichgestellte Lehrkräfte haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf schuljahresvorbereitende Gespräche. Rechtsgrundlage ist die Integrationsvereinbarung (§ 4 III C) nach § 166 SGB IX. Diese Gespräche sind keine Ermessenssache der Schulleitung, sondern eine verbindliche Pflicht im Rahmen der gesetzlichen Fürsorgepflicht.

Die Schulleitung ist vor jedem Schuljahr, jedem Schulhalbjahr sowie erneut vor jeder wesentlichen Änderung des Stundenplans oder der Unterrichtsverteilung verpflichtet, das Gespräch von sich aus anzubieten. Die Lehrkraft muss das Gespräch nicht selbst beantragen. Es muss rechtzeitig vor der Stundenplanerstellung geführt werden, damit die besprochenen Bedarfe tatsächlich berücksichtigt werden können.

Ziel ist ein behinderungsgerechter Einsatz, der Gesundheitsschutz und Prävention in den Vordergrund stellt. Auf freiwilliger Basis können gesundheitliche Auswirkungen auf die Berufstätigkeit, etwa körperliche Belastbarkeit, Konzentration, Erschöpfung oder Mobilitätseinschränkungen besprochen werden. Diagnosen *müssen* dabei *nicht* offengelegt werden. Von Fall zu Fall *kann* dies aber, ebenso wie die Vorlage ärztlicher Empfehlungen, sinnvoll sein.

Auf dieser Grundlage werden konkrete Vereinbarungen getroffen: zum Beispiel zur Klassenleitung, zur Vermeidung bestimmter Schulformen oder Abschlussklassen, zu günstiger Stundenplangestaltung (keine

Randstunden, wenige Springstunden, feste Räume) sowie zu weiteren Entlastungen bei Aufsichten, Vertretungen oder außerunterrichtlichen Aufgaben.

Die Gespräche sind ausdrücklich dazu gedacht, notwendige Nachteilsausgleiche zu klären. Dazu können unter anderem gehören: Pflichtstundenermäßigung, Entlastung von Aufsichten, technische Hilfsmittel, barrierefreie oder feste Unterrichtsräume sowie Unterstützung bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten. Diese Möglichkeiten sollten vollständig ausgeschöpft werden.

Verpflichtend anwesend sind Schulleitung und die betroffene Lehrkraft. Auf Wunsch der Lehrkraft können außerdem die örtliche Schwerbehindertenvertretung (SBV), der Personalrat oder eine Vertrauensperson hinzugezogen werden. Es empfiehlt sich, die SBV frühzeitig miteinzubeziehen.

Das Gespräch muss protokolliert und von beiden Seiten unterschrieben werden. Die Lehrkraft erhält eine Kopie des Protokolls, auf Wunsch auch die SBV. Diese Dokumentation ist nicht nur für die Umsetzung der Vereinbarungen wichtig, sondern kann auch in einem späteren Verfahren zur Dienstunfähigkeit relevant sein: Geprüft wird dann, ob schuljahresvorbereitende Gespräche stattgefunden haben, ob Vereinbarungen eingehalten wurden und ob alle Nachteilsausgleiche ausgeschöpft wurden.

Kolleginnen und Kollegen sollten das Gespräch aktiv vorbereiten, Belastungen konkret benennen und realistische Entlastungen einfordern. Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Wenn das Gespräch nicht angeboten wird oder Vereinbarungen nicht eingehalten werden, sollte die SBV eingeschaltet werden.

## Deputatstunden & Co

An Schulen fallen viele Aufgaben an, die über den Unterricht und die üblichen Dienstpflichten von Lehrkräften hinausgehen. Arbeitszeit, die Kolleg*innen in diese regelmäßig investieren, sollte ihnen auf ihre wöchentliche Pflichtstundenzahl angerechnet werden.

Das hat Auswirkungen auf ihre Stundenpläne und muss deswegen bei der Planung des neuen Schuljahres rechtzeitig berücksichtigt werden.

Stunden aus dem Schuldeputat und aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung sind wichtige Quellen für diesen Ausgleich. Über ihre Vergabe **muss** die Gesamtkonferenz rechtzeitig, das heißt vor Ende des „alten Schuljahres“ entscheiden (vgl. PflStdV § 6(4))

### Was bedeutet das konkret?

Wir empfehlen den **Örtlichen Personalräten** bzw. einem schon **beauftragten Gremium** (s.u.) zeitnah bei ihren Schulleitungen in Erfahrung zu bringen, mit wie vielen Stunden die Schule aus dem 4% bzw. 5%igen „Zuschlag zur Grundunterrichtszuweisung“ bzw. dem „Schuldeputat“ (nach § 3 u. § 6 PflStdV) im neuen Schuljahr etwa rechnen kann. Die Berechnung der genauen Zahl der zur Verfügung stehenden Stunden ist relativ komplex. Sie kann mithilfe der Anlage zur PflStdV berechnet werden oder ist der dem öPR zur Verfügung zu stellenden **Sollmitteilung** zu entnehmen. Ggf. kann der GPRS an dieser Stelle beraten.
Auf dieser Grundlage kann sich der ÖPR auf die Gespräche mit der Schulleitung im Vorfeld der entscheidenden Gesamtkonferenz vorbereiten.

**Rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres** sollte in dieser **Gesamtkonferenz** die Verteilung von Aufgaben und Deputaten als fester Tagesordnungspunkt vorgesehen und folgende Fragen geklärt werden:

- Wie viele Stunden haben wir für die unterschiedlichen Aufgaben?
- Welche Überlegungen und Prioritäten gibt es in der Schulleitung und im Kollegium für die Verwendung der Zuschläge und der Stunden aus dem Schuldeputat?
- Welche Aufgaben der Schulleitung werden auf Kolleginnen und Kollegen übertragen und wie werden diese entlastet?

Mittelfristig kann es eine gute Option sein, diese Fragen regelmäßig in einem von einer Gesamtkonferenz **beauftragten Gremium** (unter Beteiligung von SL, ÖPR, KuK) zu besprechen und dann einen Vorschlag zur Genehmigung der Verteilung der Stunden in der Gesamtkonferenz vorzulegen.

Wichtig bei alledem: Die **Entlastungsstunden für die Personalratsarbeit** (nach §2 PersRPflStdEV) werden den Schulen **zusätzlich zugewiesen**. Sie verringern also nicht die der Schule zur Verfügung stehenden Deputatstunden, sondern erhöhen im Gegenteil sogar die Gesamtstundenzuweisung – wenn nicht Schulleitung die Angabe der Personalratsstunden vergisst.

## Neues zur Altersermäßigung

Eine Neuerung, die die Planung des nächsten Schuljahres für etliche Kolleginnen und Kollegen ungünstig beeinflussen könnte, befindet sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren.
Endgültige Sicherheit gibt es noch nicht, nach jetzigem Stand ist aber damit zu rechnen, dass die Altersermäßigung nach §9 PflStdV für Kolleginnen und Kollegen, die nach dem 31.07.1970 geboren wurden, teilweise gestrichen, teilweise gekürzt, und nur für die allerletzten Dienstjahre erhöht wird.

Sobald Genaueres feststeht, melden wir uns mit einem kurzen Infoschreiben!

## Wer hat an der Uhr gedreht? Bald wieder Sommer – und Hitze!

Der nächste Sommer kommt bestimmt. Damit Schulen nicht erst bei der nächsten Hitzewelle reagieren müssen, möchten wir frühzeitig auf die geltenden Regelungen hinweisen und darauf, was Schulen jetzt schon vorbereiten können.

### Was in Hessen gilt

Eine einheitliche "Hitzefrei"-Regelung gibt es nicht mehr. Der hier vollständig verlinkte Erlass vom 12. Januar 2021 *ermöglicht* der Schulleitung aber folgende Maßnahmen:

- Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht statt Regelunterricht
- Verzicht auf Hausaufgaben
- Verkürzung der Unterrichtsstunden
- Beendigung des Unterrichts nach der fünften Stunde

Die Entscheidung liegt - unter Abwägung pädagogischer und gesundheitlicher Gesichtspunkte - bei der Schulleitung und orientiert sich an den Arbeitsschutzbestimmungen der ASR A3.5 (Raumtemperatur). Die Rechte und Pflichten der Lehrkräfte bleiben ausdrücklich unberührt (Abschnitt VI des Erlasses).

### Was Schulen jetzt entwickeln können

"Hitzefrei" ist keine triviale Entscheidung: Betreuung, Fahrschüler*innen und die Kommunikation mit Eltern müssen mitgedacht werden. Deshalb lohnt es sich, schon vor dem Sommer ein schulinternes Konzept zu erarbeiten, gemeinsam mit Elternbeirat und Schülervertretung. Der Erlass erlaubt das ausdrücklich und sieht die Information der Eltern zu Schuljahresbeginn sogar vor (Abschnitt V). Solche Konzepte können z.B. regeln:

- ab welcher Raumtemperatur welche Maßnahmen greifen
- wer die Temperatur misst und dokumentiert
- wie Eltern kurzfristig informiert werden (z.B. per Schulapp oder Elternbrief)
- wie mit Fahrschüler*innen umgegangen wird
- welche Räume als kühle Ausweichräume genutzt werden können
- ob und wie der Stundenplan an heißen Tagen angepasst wird (z.B. Sport in den frühen Morgenstunden)
- wie Lehrkräfte und Schüler*innen über Hitzeschutzmaßnahmen informiert werden

### Was kann der PR dazu beitragen?

- Schulleitung jetzt ansprechen: Gibt es ein schulinternes Konzept?
- Darauf hinwirken, dass Elternbeirat und SV einbezogen werden
- Kollegium über die Spielräume des Erlasses informieren
- Bei Bedarf: Thema in den Arbeitsschutzausschuss (ASA) auf Schulamtsebene einbringen

Bei allen weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Oliver Klein | Simone Koll | Klaus Tamme

Für den Gesamtpersonalrat Gießen - Vogelsberg